

Niederschrift

über die 42. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 28.02.2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Jan-Arndt Boetius	
Herr Erland Christiansen	
Herr Klaus Herpich	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister ab TOP 5.1
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Annemarie Lübcke	
Frau Usche Meuche	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann
Frau Birgit Mertin
Frau Petra Querfurth-Göttsche

Seniorenbeirat

Frau Iris Christiansen

Gäste

Herr Ulrich Koch

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eberhard Schaefer

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.1. Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil der 41. Sitzung der Stadtvertretung
- 5.2. Schöffen
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge und Anfragen
9. Anregungen und Beschwerden
10. Ausschussumbesetzungen
- 10.1. Neuwahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse
hier: Verlangen der CDU-Fraktion
- 10.2. Neuwahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden der städtischen Ausschüsse

hier: Verlagen der CDU-Fraktion

- 11 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 der Stadt Wyk a. F. für das Gebiet umgrenzt nördl. vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstr., östlich von d. Westgrenze der Bebauung westl. von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, südlich vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von d. Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentl. Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg hier: a) Anregungen u. Bedenken b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001840/6
- 12 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet unmittelbar nördlich der Boldixumer Straße zwischen Töft und Schifferstraße, Sondergebiet 2, als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001918/2
- 13 . Wellnessresort Wyk Südstrand, Durchführungsvertrag in Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beschluss über die 2. Änderung des Vertrages
Vorlage: Stadt/001851/3
- 14 . Erhöhung der Kreisumlage 2013 - Stellungnahme der Stadt
Vorlage: Stadt/001960
- 15 . Anhörung zum Berechnungsmodell zur hälftigen Weitergabe der Entlastung des Kreises durch Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund - Stellungnahme der Stadt
Vorlage: Stadt/001961
- 16 . Schülerbeförderungskosten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler
Vorlage: Stadt/001912

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 19.3 entfällt.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17-22 nichtöffentlich beraten zu wollen.

4. **Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es wird drauf hingewiesen, dass es unter TOP 12 Nr. 4 heißen müsste:“wurden richtig nachgewiesen.“ und TOP 12 Nr. 7 heißen müsste: „Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **362.508,64 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.“

Mit den vorgenannten Änderungen gilt die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil) als genehmigt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

5.1. **Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil der 41. Sitzung der Stadtvertretung**

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass die Stadtvertretung in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, den Gesellschaftervertrag mit der Föhr Tourismus GmbH zum Ende des Jahres 2013 zu kündigen. Diese Kündigung sei inzwischen erfolgt.

5.2. Schöffen

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass 5 Personen für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 gesucht werden. Die Vorschlagsliste sollte in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung beschlossen werden. Er bittet um Vorschläge der Fraktionen und aus der Öffentlichkeit. Es sollen sich Personen melden, die ein besonderes Interesse an dem Amt haben, mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sind.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet aus der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Mit Mitarbeitern des Kreisbauamtes habe ein Ortstermin im B-Plan Gebiet 51, Kortdeelsweg Nord, stattgefunden. Der Kreis sei beauftragt worden, den Bebauungsplan für das Gebiet zu erstellen.

7. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

10.1. Neuwahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse hier: Verlangen der CDU-Fraktion

Bürgermeister Lorenzen erläutert, warum eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig geworden sei.

Die Fraktionen der Stadtvertretung hätten in einer interfraktionellen Sitzung am 19.02.2013 das Verfahren und die Verteilung der Sitze vorbesprochen. In den meisten Fällen hätte die KG-Fraktion jeweils einen Sitz verloren und die CDU-Fraktion jeweils einen Sitz hinzugewonnen.

Zusätzlich zu den vorbesprochenen Neubesetzungen, die allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern schriftlich zugegangen sind, benennt die CDU-Fraktion weitere Pool-Vertreter für die bürgerlichen Ausschussmitglieder. Als zusätzliche Pool-Vertreter werden benannt: Herr Heinz Gaaß, Herr Riewert Andresen, Herr Lars Schmidt, Herr Peter-Boy Weber.

Über die Neubesetzung der städtischen Ausschüsse sowie die zusätzlich von der CDU-Fraktion benannten Pool-Vertreter wird en bloc abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2. Neuwahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden der städtischen Ausschüsse hier: Verlagen der CDU-Fraktion

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, auf welche Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden man sich in der interfraktionellen Sitzung geeinigt habe.

Finanzausschuss: Paul Raffelhüschen, Vorsitzender

Ulrich Herr, stellvertretender Vorsitzender

Jugend-, Kultur -und Sozialausschuss: Claudia Andresen, Vorsitzende
Annemarie Lübcke, stellvertretende Vorsitzende

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss: Dr. Silke Offerdinger-Daegel, Vorsitzende
Klaus Herpich, stellvertretender Vorsitzender

Hafenausschuss: Eberhard Schaefer, Vorsitzender
Ulrich Herr, stellvertretender Vorsitzender

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen: Jürgen Huß, Vorsitzender
Volker Stoffel, stellvertretender Vorsitzender

Über die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wird ebenfalls en bloc abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 der Stadt Wyk a. F. für das Gebiet umgrenzt nördl. vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstr., östlich von d. Westgrenze der Bebauung westl. von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, südlich vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von d. Westgrenze des Geländes des AOK-Kinderheimes sowie dem öffentl. Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg hier: a) Anregungen u. Bedenken b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001840/6**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Verfahrensstand

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) „Wohnen und Touristenbeherbergung“ an Stelle des bislang festgesetzten Reinen Wohngebietes“ (WR) sowie zur Überprüfung und gegebenenfalls Neuregelungen der Festsetzungen zu Nebenanlagen, Dachflächenfenstern und anderen gestalterischen Gesichtspunkten ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken geändert worden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2012. Daraufhin sind zum dritten Male eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes sind sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Privatpersonen erneut Stellungnahmen abgegeben worden. Die Träger öffentlicher Belange haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen geltend gemacht.

Von zwei Privatpersonen sind jedoch erneut Stellungnahmen abgegeben worden, die sich inhaltlich beziehen u. a. auf Lärmbeeinträchtigungen durch Veranstaltungen, auf die Nutzungsmöglichkeiten der Keller und der Spitzbodenbereiche sowie deren Belichtung durch Dachflächenfenster, die Anzahl der Wohneinheiten und das Maß der Nutzung. Ferner werden die bisherigen planungsrechtlichen Regelungen der Stadt grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Eingaben bzw. Stellungnahmen sind in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Die vorgetragenen Argumente werden unter Hinweis auf die bisherigen Abläufe und die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt zurückgewiesen, so dass seitens der Stadt die Eingaben nicht berücksichtigt werden. Die entsprechenden Stellungnahmen der Stadt sind ebenfalls in der Anlage zur Vorlage als „Antwort“ dargestellt.

b) Satzungsbeschluss

Da die oben beschriebene Behandlung der Stellungnahmen zu keinen weiteren Änderungen an den Textfestsetzungen führt, kann nunmehr der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gefasst werden.

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

1. In den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragenen. Die während der öffentlichen Auslegung von Privatpersonen eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Vorlage nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr** für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Lerchenweg, "Am Charlottenheim" und der Gmelinstraße, im Osten von der Westgrenze der Bebauung westlich von Amselweg und Drosselsteig sowie dem Eulenkamp, im Süden vom Strand und "Am Golfplatz" und im Westen von der Strandstraße im Teilabschnitt zwischen Strand und „am Golfplatz“ sowie dem öffentlichen Grünstreifen zwischen "Am Golfplatz" und Lerchenweg, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Es erfolgt keine Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17 ; davon anwesend: 16;

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet unmittelbar nördlich der Boldixumer Straße zwischen Töft und Schifferstraße, Sondergebiet 2, als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) **Behandlung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: **Stadt/001918/2**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Ausgangspunkte

Der Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr weist zwei Sondergebiete aus, eines für die Wohneinrichtung des Paritätischen Hauses Schöneberg (SO 1) und eines für das Wohnen für Menschen mit Betreuungsbedarf (SO 2). Im letztgenannten Bereich sollten auch Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Verwaltung des Paritätischen Hauses Schöneberg mit untergebracht werden.

Die Wohnanlage im Sondergebiet 1 ist fertiggestellt und bewohnt. Im Sondergebiet 2 konnte das ursprünglich geplante Projekt für Menschen mit Betreuungsbedarf nicht verwirklicht werden. Nun ist ein Wohnprojekt, mit dem Dauerwohnraum für die einheimische Bevölkerung geschaffen werden soll, geplant. Zugleich werden damit die noch fehlenden Baulichkeiten für das Paritätische Haus Schöneberg errichtet.

Zu dieser städtebaulichen Zielsetzung passen die bisher festgelegten Nutzungsformen des SO 2 nur bedingt, weil sie auf die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Um u. a. künftig auch Wohnungen für Menschen ohne Betreuungsbedarf zum Dauerwohnen zulassen zu können, müssen die Vorgaben des Bebauungsplanes geändert werden.

a) Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken

Nach den entsprechenden Beschlüssen der Stadtvertretung am 20.09.2012 ist das Änderungsverfahren eingeleitet, die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt und die öffentliche Auslegung ist durchgeführt worden. Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind nur von Trägern öffentlicher Belange Stellungnahme eingegangen, die jedoch keine Bedenken erkennen ließen. Von Privatpersonen sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.

b) Satzungsbeschluss

Da nach den oben genannten Verfahrensschritten keine Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahme, Anregungen und Bedenken

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 03.12.2012 bis zum 08.01.2013 sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

b) Satzungsbeschluss

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48** für das Gebiet unmittelbar nördlich der Boldixumer Straße zwischen Töft und Schifferstraße, Sondergebiet 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung dazu wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**13. Wellnessresort Wyk Südstrand, Durchführungsvertrag in Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beschluss über die 2. Änderung des Vertrages
Vorlage: Stadt/001851/3**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachstand

Das Hotelprojekt eines „Wellnessresorts Wyk Südstrand“ soll über eine vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie im Parallelverfahren eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr verwirklicht werden. Die Grundlage hierfür ist der am 01.09.2010 zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und dem Vorhabenträger geschlossene städtebauliche Vertrag.

Am 12.05.2011 ist der in § 4 dieses städtebaulichen Vertrages festgelegte weitere Durchführungsvertrag von der Stadtvertretung beschlossen worden, um die Einzelheiten für die Umsetzung des Vorhabens zu regeln.

Die beiden Bauleitplanverfahren sind am 17.01.2012 rechtswirksam bzw. rechtskräftig geworden.

Inzwischen ist ein Bauantrag für das Vorhaben gestellt. Nach Behandlung im zuständigen Ausschuss ist zur Zeit das Genehmigungsverfahren anhängig beim Kreisbauamt.

Aktueller Anlass für die 2. Änderung des Durchführungsvertrages

Gemäß § 4 Abs. 4 des Durchführungsvertrages ist die Stadt Wyk auf Föhr verpflichtet bis spätestens 01.04.2013 ihr öffentliches Schmutzwasserkanalisationsnetz in einer Weise zu ertüchtigen, dass die sichere Ableitung des auf dem Baugrundstück anfallenden Schmutzwassers gewährleistet ist.

Durch zeitliche Verzögerungen, die sich auch in der vertraglich vereinbarten Fristverlängerung für die Einreichung eines Bauantrages niederschlugen, ist die sachliche Notwendigkeit zur Einhaltung des Termins für die Fertigstellung der Kanalisationsertüchtigung entfallen.

Der Beginn der Baumaßnahme für die Kanalisationsertüchtigung ist vorgesehen für Februar 2013. Nach acht bis neun Monaten Bauzeit ist mit einer Fertigstellung voraussichtlich im November diesen Jahres zu rechnen.

Änderung

Vor diesem Hintergrund wäre die im Vertrag genannte Frist im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger vom 01.04.2013 bis zum 01.02.2014 zu verlängern.

Es wird angefragt, mit welchen Konsequenzen zu rechnen sei und ob es z.B. möglich sei, dass der Bauträger sich aufgrund dessen zurück ziehe. Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass dies theoretisch möglich, aber nicht damit zu rechnen sei.

Von anderer Seite wird auf die Konsequenzen für die Vermieter im betroffenen Bereich

hingewiesen. Diese müssten aufgrund der geplanten aber bisher immer weiter verschobenen Baumaßnahme bereits jetzt Absagen in Kauf nehmen. Dies sei für sie eine sehr unglückliche Situation.

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass Baugenehmigungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Leider sei auch noch nicht absehbar, wann dies der Fall sein werde. Vorher könne jedoch nicht mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Zur Verwirklichung des „Wellnessresort Wyk Südstrand“ beschließt die Stadtvertretung den in Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr beschlossenen Durchführungsvertrag wie folgt zu ändern:

Die in § 4 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz genannte Frist zur Fertigstellung der Ertüchtigung des Kanalnetzes wird verlängert. Die Worte „bis spätestens 01.04.2013“ werden ersetzt durch die Worte „**bis spätestens 01.02.2014.**“

2. Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende 2. Änderung des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger vertraglich zu vereinbaren.

14. Erhöhung der Kreisumlage 2013 - Stellungnahme der Stadt Vorlage: Stadt/001960

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland beabsichtigt mit Schreiben vom 26.11.2012 eine Anhebung der allgemeinen Kreisumlage zum 1. Januar 2013 um 1,35 %-Punkte auf 37,00 %. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hat der Kreis Nordfriesland durch die Initiierung eines Anhörungsverfahrens den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu beziehen.

Die Kreisumlage 2013 beträgt gegenwärtig bei einer Finanzkraft von 3.754.166 EUR insgesamt 1.338.360 EUR (35,65%). Eine rückwirkende Erhöhung auf 37,00% würde zu Mehrausgaben seitens der Stadt Wyk auf Föhr von 50.680 EUR auf 1.389.040 EUR führen.

Die Stellungnahme sei zur Fristwahrung bereits an den Kreis Nordfriesland versandt worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

15. Anhörung zum Berechnungsmodell zur hälftigen Weitergabe der Entlastung des Kreises durch Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund - Stellungnahme der Stadt Vorlage: Stadt/001961

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Der Kreis Nordfriesland beabsichtigt die hälftige Weitergabe der Entlastung des Kreises

durch Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hat der Kreis Nordfriesland mit Schreiben vom 18.12.2012 durch die Initiierung eines Anhörungsverfahrens den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu beziehen.

Auf Grundlage des Berechnungsmodells wird die Stadt Wyk auf Föhr um insgesamt 24.434,46 EUR schlechter gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

16. Schülerbeförderungskosten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler

Vorlage: Stadt/001912

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 01. August 2011 trat die Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 29. Juni 2007, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27. Mai 2011 (Schülerbeförderungssatzung) in Kraft.

Bis dato konnten Schülerinnen und Schüler auf Föhr die laut der Schülerbeförderungssatzung nicht anspruchsberechtigt waren, eine Jahres-Zeitkarte für 30% der Gesamtkosten erwerben. Die Kosten der Fahrkarte wurden wie folgt geteilt:

- 30% Wohnortgemeinde
- 40% Amt Föhr-Amrum
- 30% Eigenbeteiligung

Ob diese Regelung weiterhin rechtens ist, war fraglich. Nach Prüfung der Sachlage kam die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, dass dieser Sonderregelung für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf Föhr nichts entgegen spricht. Bislang blieb diese Vorgehensweise vom Prüfungsamt unkommentiert. Ob dies so bleiben wird, ist nicht absehbar.

Der Fachausschuss Föhr hat in seiner Sitzung am 19. März 2012 empfohlen, Busfahrkarten für Schülerinnen und Schüler seitens des Amtes Föhr-Amrum nicht mehr zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt, die Busfahrkarten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nicht zu bezuschussen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.